



Medienmitteilung, 10. November 2014

In ihrem aktuellen Fachbericht „Kinder und Jugendliche auf der Flucht“ zeigt die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht SBAA anhand von dokumentierten Fällen auf, wo unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) in ihren Rechten verletzt und ihre Bedürfnisse hinter die restriktive Migrationspolitik zurückgestellt werden. Wie bereits in früheren Berichten, stellt die Beobachtungsstelle fest, dass die Kinderrechte nur ungenügend umgesetzt werden.

346 Kinder und Jugendliche ohne elterliche Begleitung haben 2013 in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt. Dies sind 1,5 % aller Gesuche im letzten Jahr. UMA gehören zur verletzlichsten und schutzbedürftigsten Gruppe der Asylsuchenden. Dieser besondere Schutz wird ihnen aber oft nicht gewährt. 1997 trat die UNO-Kinderrechtskonvention in der Schweiz in Kraft. Die Schweiz ist gemäss dieser unter anderem verpflichtet, ein Kind anzuhören, seine Bedürfnisse angemessen und seinem Alter und seiner Reife entsprechend zu berücksichtigen. Das Kindeswohl muss bei behördlichen Entscheiden eine zentrale Rolle spielen.

Kindgerechte Asylverfahren gefordert

„Während des Asylverfahrens werden UMA mit verschiedenen Hürden und Ungereimtheiten konfrontiert“, sagt Nathalie Poehn, Geschäftsleiterin der SBAA. Sie haben Anspruch auf eine Vertrauensperson, darauf verzichten die Behörden in vielen Fällen. Die Unterbringung und die Betreuung für die Dauer des Asylverfahrens sollte kinder- und jugendgerecht sein. Die Behandlung der Gesuche und auch die medizinische Betreuung erfordern besondere Standards, die nicht immer gewährleistet sind. Unsere Recherchen zeigen zudem, dass die UMA teils einen sehr schnellen Asylentscheid bekommen, während andere jahrelang warten müssen, Zukunftsperspektiven werden ihnen dadurch genommen. Die Gründe für diese Ungleichbehandlung sind unverständlich.

«Als die Polizei einen UMA aufgriff, wusste sie nicht genau, was sie nun mit diesem machen sollte. Da das zuständige Zentrum für UMA in der Region telefonisch nicht erreichbar war, setzte die Polizei das Kind in den nächsten Zug nach Deutschland», dies sagt ein/e ZentrumsmitarbeiterIn. Die Beispiele unseres Fachberichtes zeigen, dass der Leidensweg der UMA auch nach ihrer Flucht in der Schweiz nicht zu Ende ist – denn die migrationspolitischen Interessen der Schweiz werden sehr oft höher gewichtet, als die Interessen der Kinder. „Es braucht zwingend eine vertiefte Diskussion über die Anwendung der Kinderrechte im Asyl- und Ausländergesetz, sowie verpflichtende Entscheide im Interesse der Kinder und Jugendlichen“, fordert Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin der SBAA.

Für Rückfragen und für weitere Informationen:

Nathalie Poehn, Geschäftsleiterin der SBAA, 031 381 45 40 | 076 523 02 13

Ruth-Gaby Vermot -Mangold, Präsidentin der SBAA, 031 382 16 30 | 079 345 58 18

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht zeigt anhand von konkreten dokumentierten Fällen auf, wie sich das Asyl- und das Ausländergesetz auf die Situation der betroffenen Menschen auswirken. Die über 200 dokumentierten Fälle dienen als Grundlage für Beiträge, Fachberichte und Analysen zu unterschiedlichen Themen im Migrationsbereich. Seit der Gründung der SBAA wurden bereits zehn Fachberichte publiziert, welche unter www.beobachtungsstelle.ch einsehbar sind:

- Asyle à deux vitesses, Mai 2014 (alle drei Beobachtungsstellen)
- Heirat und Migration, Dezember 2013
- Kinderrechte und die Anwendung der Migrationsgesetzgebung in der Schweiz, Neuauflage, Juni 2013
- Bewilligungszug bei Sozialhilfebezug, 2012
- Familiennachzug und das Recht auf Familienleben, 2012 (alle drei Beobachtungsstellen)
- Häusliche Gewalt und Migrantinnen, 2011
- Familien im Härtefallverfahren, 2010
- Rückschaffung in den «sicheren Drittstaat» Italien, November 2009
- Übersicht über die dokumentierten Fälle der Beobachtungsstellen für Asyl- und Ausländerrecht, 3 Jahre nach der Volksabstimmung, September 2009
- Kinderrechte und die Anwendung der Migrationsgesetzgebung in der Schweiz, August 2009